

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Arnstädter Straße 51, 99096 Erfurt

Architektenkammer Thüringen
Präsident
Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Strube
Bahnhofstraße 39

99084 Erfurt

Dieter Hausold
Fraktionsvorsitzender

Arnstädter Straße 51
99096 Erfurt

Telefon 0361 / 377 2323
Telefax 0361 / 377 2416

hausold@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de

Sparkasse Mittelthüringen
Konto-Nr. 130 089 796
BLZ 820 510 00

PRÄS	Architektenkammer Thüringen				RAW
VST	Eingang				SW
AO	03. Juli 2009				RL
KS	RSP	WV	T	ABL	

Erfurt, den 1. Juli 2009

Wahlprüfsteine 2009

Sehr geehrter Herr Strube,

vielen Dank für die übermittelte gemeinsame Erklärung der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen, in der Sie Positionen, Erwartungen und Fragen an die zur Wahl stehenden Parteien und Kandidaten formulieren.

Gern möchten wir Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wir fordern ausschließlich Freie Architekten, Beratende Ingenieure und/oder Stadtplaner aufgrund ihrer Kammerzugehörigkeit mit der Ausführung öffentlicher Aufträge zu beauftragen. Wir fordern die getrennte Vergabe von Planung und Ausführung sowie Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, die das wirtschaftlichste Angebot und nicht den Bieter mit dem billigsten Angebot berücksichtigen. Wir fordern die Anwendung der RPW 2008 für Landesbauten sowie für Verkehrsbauwerke, die die Landschaft und das Ortsbild prägen. Wir fordern die Konzentration landeseigener Gesellschaften auf ihre Kernaufgaben der Kontrolle (Kosten, Termine, Vorschriften) und nicht als Mitbewerber auf die Übernahme von Planungsaufgaben.

Wie tritt Ihre Partei für die genannten Forderungen ein?

Wie kann die bestehende Benachteiligung kleinerer und mittlerer Büros bei Auftragsvergaben / VOF-Verfahren / Wettbewerbe durch mittelstandsfreundliche Regelungen abgebaut werden?

Unsere Positionen dazu:

DIE LINKE Thüringen fordert seit mehr als 5 Jahren die Verabschiedung eines Thüringer Vergabegesetzes und hat diesbezüglich sowohl in der dritten als auch in der vierten Legislaturperiode jeweils Gesetzentwürfe ins Plenum eingebracht, jedoch bislang ohne Erfolg. Auf der Agenda für die kommende Legislaturperiode steht abermals die Verabschiedung eines Thüringer Vergabegesetzes. Wir vertreten den Standpunkt, dass eine Regelung über eine Vergabe-Mittelstandsrichtlinie nicht ausreicht, um das Vergabe

geschehen in Thüringen zugunsten der Kleinst-, kleinen und Mittelstandsbetriebe hinlänglich zu regeln. Nur mit Regelungen, die Gesetzeskraft haben, können unserer Meinung nach die Interessen des Thüringer Mittelstandes hinsichtlich der Umsetzung vergaberechtlicher Forderungen wirksam werden.

Schwerpunkte des Thüringer Vergabegesetzes müssen sein:

- a) die bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge an regionale Unternehmen;
- b) die Vergabe öffentlicher Aufträge in Fach- und Teillosten, so dass auch Kleinstbetriebe vom Konjunkturpaket profitieren können;
- c) die Aufnahme vergabefremder Kriterien in die Vergabeentscheidung, wie zum Beispiel der gesetzliche Mindestlohn, soziale, ökonomische und ökologische Kriterien;
- d) ein Thüringer Vergabegesetz sollte transparent, abrechen- und kontrollierbar und für die KMU gut handhabbar sein hinsichtlich der einzureichenden Kalkulationsunterlagen, Nachweise und Bescheinigungen und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechen. Kleinen und mittleren Unternehmen sollte der Zugang zu größeren öffentlichen Aufträgen erleichtert werden, dem Schutz der Arbeitnehmerinteressen dienen, und der Verdrängungswettbewerb über Lohnkosten sollte beseitigt werden
- e) Das Vergabegesetz muss Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten in den Ausführungsbestimmungen enthalten, die Richtschnur des Handelns sind.

2. Wir fordern eine Fortschreibung der Novellierung der HOAI als verbindliches Preisrecht, das den gesamten Planungsprozess und damit auch die Leistungen nach Teil X-XIII HOAI umfasst. Wir fordern eine faire, festgeschriebene Anhebung der Mindestsätze (unter Berücksichtigung der Steigerung der Lebenshaltungskosten und Entwicklung der Inflationsrate), um Lohndumping zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern.

Wir fordern eine Ausrichtung der Förderung von Selbständigen stärker auf die Belange der Freien Berufe auszurichten.

Wie steht Ihre Partei zur Fortschreibung der HOAI als verbindliches Preisrecht für Planungsleistungen?

Unsere Positionen dazu:

DIE LINKE fordert: Gebühren- und Honorarordnungen sind von Zeit zu Zeit zu aktualisieren, um neue Entwicklungen und Herausforderungen zu berücksichtigen. Eine Umwandlung qualitätsorientierter Leistungsbewertungen in Vergütungssysteme, die sich primär dem Preiswettbewerb fügen, lehnt DIE LINKE ab. Ein Beispiel für diesen falschen Weg ist die Novellierung der HOAI, die zu Recht von Architekten, Ingenieuren und ihren Verbänden abgelehnt wurde. In parlamentarischen Initiativen hat DIE LINKE auf die negativen Folgen hingewiesen: stärkere Konzentration der Branche, Gefährdung der bisherigen Planungskultur, höherer Aufwand für Verhandlungen, rechtssichere Vereinbarungen und für die Bewältigung von Rechtsstreitigkeiten; Qualitätseinbußen und steigender Aufwand für Mängelbeseitigungen; Behinderung des dringend notwendigen Schubs zugunsten ökologischen Bauens und energiereffizienter Gebäude.

Welche Position hat Ihre Partei zur Sicherung eines flexiblen Arbeitsmarktes im Bereich der Freien Berufe? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die freie Mitarbeiterschaft?

Unsere Positionen dazu:

Die Auslagerung von Arbeitsverhältnissen und die anschließende defacto Weiterbeschäftigung ehemaliger Mitarbeiter/innen als Scheinselbstständige (typisch dafür sind Hausmeistertätigkeiten, Reinigungsarbeiten, Schreibarbeiten, aber auch Krankenschwestern bei niedergelassenen Ärzten u.a.) müssen gestoppt werden. Sie führen letztlich dazu, dass für eine Übergangszeit tatsächlich der Staat in Form von Arbeitslosengeld und/oder Übergangsgeld Finanzierungsleistungen übernimmt, die eigentlich der Auftraggeber als tatsächlicher Arbeitgeber zu tragen hätte. An dieser Stelle sollte die Prüfungspflicht der Sozialversicherungsträger inhaltlich und personell deutlich gestärkt werden. Die aktuellen Reformen gehen in diesem Punkt in die falsche Richtung. DIE LINKE fordert: den wirksamen Schutz des Mittelstands: keine IHK-Beiträge bis zu einem Gewerbeertrag von bis zu 30.000 Euro; verschärfte Vorschriften für die Auftragsvergabe von Großunternehmen; schärferes Wettbewerbs- und Kartellrecht gegen Strom- und Gaskonzerne; durchsetzungsfähiges Forderungssicherungsgesetz; qualitätsorientierte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure statt reinem Preiswettbewerb.

Durch welche Programme wird Ihre Partei Selbständige fördern?

Unsere Positionen dazu:

DIE LINKE fordert: eine sichere Finanzierung und umfassende Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, einschließlich der Einzel-, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie die Gewährleistung einer verlässlichen Investitionsförderung für Angehörige der freien Berufe. Wir stehen ein für ein modernes Mittelstandsfördergesetz, welches wir in der kommenden Legislaturperiode parallel zu einem Thüringer Vergabegesetz auf den parlamentarischen Weg bringen wollen mit der Zielrichtung:

- a) Stärkung und Verbesserung der Eigenkapitaldecke der kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Vergabe zinsgünstiger Liquiditätskredite (z.B. durch das Programm BBT basis der Bürgschaftsbank Thüringen);
- b) Gewährleistung der Liquidität der KMU durch Kreditvergabe zur Zwischenfinanzierung (genutzt werden könnte dazu der erweiterte Bürgschaftsrahmen der Landesregierung, indem ein ca. 50- bis 60 %iger Anteil des Bürgschaftsrahmens ausschließlich für die Betriebsmittel- und Forderungsausfallfinanzierung der KMU gebunden wird);
- c) Senkung der Mehrwertsteuer für Handwerkerleistungen;
- d) das von der Thüringer Landesregierung aufgelegte neue Hilfspaket für die Thüringer Wirtschaft in Höhe von 100 Millionen Euro muss auch den Kleinstbetrieben zugänglich gemacht werden. Hierfür sind durch die Landesregierung entsprechende Zusatzregelungen zu treffen.

3. Wir fordern eine Neuausrichtung des Bologna-Prozesses mit dem Ziel, die Qualität der Ausbildung basierend auf dem Niveau des Diplom-Ingenieurs und Internationaler Standards anzuheben. Wir fordern eine Stärkung der Ingenieurausbildung in Thüringen.

Welchen Qualitätsanspruch hat Ihre Partei an die Berufe „Architekt“ und „Stadtplaner“?

Mit welchen politischen Programmen wird Ihre Partei dafür sorgen, die Qualität der Ausbildung an den Thüringer (Fach-) Hochschulen zu steigern?

*Welche Pläne gibt es in Ihrer Partei, die Ingenieurausbildung in Thüringen zu stärken?
Wie kann ein Anreizsystem zur Aufnahme eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums gestaltet werden?*

Welche politische Programme Ihrer Partei zielen auf die Förderung und den Ausbau des berufsbegleitenden Lernens?

Unsere Positionen dazu:

DIE LINKE fordert einen nationalen Bildungspakt, der Bund und Länder verpflichtet, die öffentlichen Ausgaben für die Bildung auf mindestens 7 Prozent des BIP anzuheben. Für uns ist Bildung ein Menschenrecht, keine Ware. Deshalb fordert DIE LINKE gebührenfreie Bildung von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule. Das gegliederte Bildungssystem muss abgeschafft werden, weil es Kinder und Jugendliche aussortiert, statt alle bestmöglich zu fördern.

Der Demographiebericht Thüringen vom 20.06.2006 zeigte vorhandene Fakten und Entwicklungen auf und belegt eindeutig, dass der demografische Wandel auch an Thüringen nicht vorübergeht. Hinzu kommt, dass täglich bis zu 40 Personen, meistens junge Frauen, das Land verlassen. Hierbei stellt die Tatsache, dass unter den „Abwanderern“ ein hoher Anteil hochqualifizierter Fachkräfte, Studentinnen und Studenten zu verzeichnen ist.

Um der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken, müssen in Thüringen

1. deutlich mehr betriebliche Ausbildungsplätze mit ausreichender sozialer Absicherung und guten Übernahmechancen geschaffen werden. DIE LINKE wird sich mit einer Ausbildungsplatzumlage für eine gesetzliche Regelung einsetzen, die die Ausbildungslasten zwischen den Unternehmen gerecht verteilt und Unternehmen an Ausbildung stärker interessiert.

2. Der Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung und der Benachteiligtenausbildung bedarf dringend der Neuordnung.

3. Das Berufsvorbereitende Jahr (BVJ) ist durch praxisnahe modulare Ausbildungsformen mit sozialpädagogischer Begleitung und effektiven Hilfen für den Übergang in Arbeit zu ersetzen.

4. Die Berufsschulpflicht wird auf 18 Jahre gesenkt.

5. Jugendliche ohne Ausbildungsentgelt und ohne Anspruch auf Bafög oder vergleichbaren Leistungen werden durch eine Landesausbildungsbeihilfe unterstützt.

6. DIE LINKE setzt sich für eine soziale Mindestsicherung junger Menschen in Schule und Ausbildung ein.

7. Zur Sicherung der Qualität in der Berufsbildung und Berufsberatung setzt sich DIE LINKE für die Wiedereinführung der Ausbildereignungsverordnung, für regelmäßige Kontrollen der Ausbildungsqualität sowie für die Sicherung der Mitspracherechte von Auszubildendenvertretungen ein.

8. Das Landesprogramm „Berufsstart“ wird auf alle Schulen ausgedehnt. Damit soll die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher deutlich gesenkt werden.
9. Hochschul- und Forschungspolitik müssen Kernstücke der Entwicklungs- und Standortpolitik des Landes und folgerichtig auch seiner Investitions- und Finanzpolitik sein. DIE LINKE will offene, soziale und demokratische Hochschulen gestalten, an denen ein solidarisches Lernen für alle - von Anfang an und ein Leben lang - ermöglicht wird.
10. Ein Studium soll wissenschaftliche Methoden vermitteln, mit denen die Studierenden zu selbstständiger Problemlösung befähigt werden.
11. DIE LINKE setzt sich zum Ziel, die Studienanfängerquote in den nächsten fünf Jahren auf 50 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten zu erhöhen. Dazu wird ein Anreiz- und Stipendienprogramm erlassen, welches für die Thüringer Hochschulstandorte wirbt.
12. Deutliche Einflussnahme in Bundesrat und Kultusministerkonferenz zur Beibehaltung bzw. Festlegung bundesweit einheitlicher Standards bei Studienabschlüssen, um den bildungspolitisch kontraproduktiven Beschlüssen der Föderalismusreform entgegenzuwirken.
13. Wir gewährleisten den gleichen, freien und unentgeltlichen Zugang zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen.
14. DIE LINKE lehnt Studiengebühren ab und wird den Verwaltungskostenbeitrag abschaffen.
15. Anstreben eines elternunabhängigen, bedarfsdeckenden BAföG für alle Studierenden ohne Rückzahlungspflicht.
16. Bei abgeschlossenem Bachelorstudium wird das Recht auf freien Zugang zum Master eingeführt. DIE LINKE wird mit Ansiedlungsstipendien bundesweit um Studierende werben.
17. Das Thüringer Studentenwerk soll ohne Erhöhung der Semesterbeiträge bessergestellt werden. Mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“ und im Dialog mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sowie Wohnungsbaugenossenschaften wird ein Programm „Studentischer Wohnraum“ angestrebt, das günstigen Wohnraum für Studierende sichern soll.
18. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes haben dafür Sorge zu tragen, dass in ihren Einrichtungen künftig keine prekären Beschäftigungsverhältnisse mehr auftreten.
19. Ein-Euro-Jobs sollen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Das Land wird im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten die Tarifparteien bei der Vereinbarung eines Tarifvertrags für studentische Beschäftigte an den Thüringer Hochschulen unterstützen.
20. Wir werden das Hochschulgesetz novellieren und das Entscheidungsrecht bei der Hochschule für ihre innere Verfasstheit und Wahlfreiheit für Rektorat- oder Präsidialverfassung belassen.
20. Struktur und Bildungsangebote bleiben in der Hoheit der Hochschulen. Die Autonomie der Hochschulen umfasst auch die vollständige Verfügung über die Budgets; das Land wahrt die öffentliche Verantwortung, die Detailsteuerung obliegt den Hochschulen.
21. Wir wollen gesetzlich regeln, dass in allen demokratisch organisierten Hochschulgremien auch alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen paritätisch beteiligt sind. Die verfasste Studierendenschaft erhält das politische Mandat, die „Konferenz Thüringer

Studierendenschaft“ wird zur rechtsfähigen Körperschaft erhoben und die Landeshochschulkonferenz wieder eingeführt.

22. DIE LINKE wird ein Landesprogramm für die Förderung von Frauen in der Wissenschaft auflegen mit dem Ziel, mehr Frauen für Promotion und Habilitation zu gewinnen und die Anzahl der Professorinnen deutlich zu erhöhen. Den Fachhochschulen soll das Promotionsrecht gewährt werden und der Abbau von Geisteswissenschaften wird gestoppt.

23. DIE LINKE will die Potenziale von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Industrie- und Berufsakademien gezielt stärken. Personalbudgets werden ausfinanziert und flexibilisiert. Existenzgründungen aus Hochschulen werden mit einem eigenen Förderprogramm begleitet, ebenso die Entwicklung von Technologietransferzentren.

24. Die Ausgaben für Begleitforschung und Technologiefolgenabschätzung sind zu erhöhen.

25. DIE LINKE plant die Schaffung eines Landeswissenschaftsrates, der sowohl die Erstellung von Wissenschafts- und Technologiekonzeptionen und deren Umsetzung begleitet und die das Land bei der Ausrichtung der Förderprogramme unter Wahrung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung berät.

26. Die Stiftungen sollen noch stärker für die Förderung von Forschung und Entwicklung gewonnen werden.

**4. Wir fordern eine qualifizierte Personalausstattung der Planung- und Bauämter mit Fachleuten (Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten), um die Kompetenz der Verwaltung zu sichern. Wir fordern im Sinne der Nachhaltigkeit den bedachten Umgang mit Fördermitteln. Wir fordern eine Vereinheitlichung der Bauordnung in den Ländern. Wie wird Ihre Partei die fachliche Kompetenz und die Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung stärken?
Wie wird Ihre Partei die fachliche Kompetenz und die Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung stärken?**

Unsere Positionen dazu:

Bürgernähe ist keine Komponente, die sich räumlich beschreiben lässt. Bürgernähe muss vielmehr vor dem Hintergrund eines grundsätzlichen Wandels im Zusammenwirken zwischen Behörde und Bürger verstanden werden. Die BürgerInnen erwarten von den öffentlichen Verwaltungen, dass sie als Partner verstanden und behandelt werden.

Demzufolge ist die ordnungspolitische Ausrichtung mittelfristig durch ein kooperatives Selbstverständnis der Behörden zu ersetzen. Hierzu gehört auch, dass Kontakt zwischen BürgerInnen und Verwaltung grundsätzlich auch unabhängig von öffentlichen Sprechzeiten möglich sein müssen.

DIE LINKE will flächendeckend Bürger-Service-Büros in allen selbstständigen politischen Gemeinden einrichten, die als Anlaufpunkt der BürgerInnen dienen sollen. Diese Bürger-Service-Büros sollen alle Anliegen der BürgerInnen entgegennehmen, für eine Erstberatung zur Verfügung stehen; eine Differenzierung zwischen Zuständigkeiten der Gemeinden und der bisherigen Landkreise ist dann nicht mehr erforderlich. Die Erledigung bzw. Bearbeitung des Anliegens erfolgt in den zuständigen Facheinrichtungen der öffentlichen Verwaltung, ohne dass der Bürger wie bisher persönlich die einzelnen Facheinrichtungen aufsuchen muss.

Das Ergebnis seines Anliegens bekommt der Bürger anschließend wieder über sein örtlich zuständiges Bürger-Service-Büro ausgehändigt.

Begleitend zur flächendeckenden Einrichtung von Bürger-Service-Büros sind die Angebote der elektronischen Datenverarbeitung weiter auszubauen. Hierunter soll auch die Möglichkeit fallen, mit Hilfe einer persönlichen digitalen Signatur den Kontakt zu den Behörden herzustellen und Antragsformulare digital zu übermitteln.

Wie fördert Ihre Partei das Investitionsklima und die Motivation in den Ämtern dazu?

Unsere Positionen dazu:

DIE LINKE setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Bediensteten der Thüringer Verwaltung als gleichberechtigte Partner im öffentlichen Dienst wahrgenommen werden. Eine moderne Personalpolitik sieht die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Sie sind Garant für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung. Thüringen hat im Bundesvergleich eins der schlechtesten und von Mitbestimmungstatbeständen leer geräumtes Personalvertretungsgesetz. Alle bisherigen Bemühungen der Linksfraktion, den massiven Abbau von Beteiligungsrechten der Personalvertretungen durch das CDU-Gesetz rückgängig zu machen und darüber hinaus die Informations-, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Bediensteten sowie der Personalräte weiter auszubauen, scheiterten am Willen der Landesregierung und CDU-Mehrheit und sind kürzlich im Rahmen der erneuten Einbringung unseres Entwurfes eines modernen Personalvertretungsgesetzes in den Landtag auch seitens der SPD torpediert worden.

Wie wird sich Ihre Partei für eine Vereinheitlichung der Bauordnung einsetzen?

Unsere Positionen dazu:

2002 haben sich die Bauminister aller 16 Länder auf eine Musterbauordnung geeinigt mit dem Ziel der Vereinfachung, der Transparenz und der Vereinheitlichung – lobenswerte Anliegen auch aus Sicht der LINKEN. Es ist sinnvoll, sich auf eine gemeinsame schlanke Bauordnung zu einigen, die zentrale Mindeststandards zur Sicherung des Allgemeinwohls enthalten, zum Beispiel einheitliche Regelungen für den Brandschutz, die Bausicherheit und Statik, Energieeffizienz und Barrierefreiheit. Mit einer solchen Musterbauordnung, die in allen Ländern eingeführt wird, kann viel Bürokratie abgebaut und einheitliche Verfahren in allen Ländern können festgelegt werden.

Von einer Harmonisierung des Bauordnungsrechts sind wir in der Realität weit entfernt. Die Umsetzung der Musterbauordnung erfolgt in den Ländern höchst differenziert. Hier bedarf es endlich wirkungsvoller Schritte, die eine einheitliche Umsetzung befördern.

Thüringen hat im Rahmen der Bauordnungsnovellierung 2004 eine Angleichung an die Musterbauordnung vorgenommen. Unsere damalige Kritik galt insbesondere dem Wegfall der so genannten Schlusspunkttheorie. Damit wurde die behördliche Kontrolle erheblich reduziert und die Verantwortung der Bauherren und Planer gesteigert. Auch die zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass diese Form der Entstaatlichung und Liberalisierung des Bauordnungsrechts nicht zielführend war und hier Änderungsbedarf auch mit Blick auf die Musterbauordnung erforderlich ist.

Wie positioniert sich Ihre Partei zu einer Fortschreibung der durch die Konjunkturprogramme begonnenen Infrastrukturoffensive?

Unsere Positionen dazu:

Nach Einschätzung der LINKEN ist derzeit noch nicht mit einer Infrastrukturoffensive begonnen worden. Die Kommunen haben allenfalls einen anteiligen finanziellen Ausgleich für künftig zu erwartende Steuermindereinnahmen infolge der Steuerrechtsänderungen erhalten, die zweckgebunden für investive Maßnahmen zu verausgaben sind. Eine tatsächliche kommunale Investitionsoffensive könnte dadurch erreicht werden, dass der Vorschlag der LINKEN zur Wiedereinführung der kommunalen Investitionspauschale umgesetzt wird. Bereits im Dezember 2008 hatte DIE LINKE im Thüringer Landtag hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der aufgrund der Mehrheitsverhältnisse abgelehnt wurde. Danach hätten die Kommunen pro Jahr rund 92 Millionen Euro erhalten. Diese Mittel hätten neben investiven Maßnahmen auch für die Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden können. Von dieser Investitionspauschale hätten insbesondere finanzschwache Kommunen profitiert, die über einen besonders hohen Investitionsbedarf verfügen.

Wie positioniert sich Ihre Partei zu einer Gebietsreform?

Unsere Positionen dazu:

DIE LINKE hält eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform für erforderlich. Grundsätzlich ist dabei die Landesverwaltung effizienter auszugestalten. Hierzu gehören insbesondere der Übergang von der dreistufigen Organisation der Landesverwaltung zu einer zweistufigen Landesverwaltung und die gleichzeitige Kommunalisierung der bisher in den über 70 bestehenden Landesmittel- und -sonderbehörden erbrachten Landesaufgaben. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die gegenwärtigen kommunalen Strukturen nicht geeignet sind, weitere Aufgabenkommunalisierungen zu verkraften. Hierbei sei auf die negativen Auswirkungen der letzten Kommunalisierung der Umwelt- und Sozialverwaltung im Mai 2008 (Auflösung der staatlichen Umweltämter und der Versorgungsämter) hingewiesen. In Folge dessen ist eine Reform der Gemeindegebietsstrukturen und der Landkreisgebietsstrukturen erforderlich. Nach konzeptionellen Überlegungen der LINKEN sind die bisherigen Landkreise in Regionalkreise umzuwandeln, wobei eine Fusion der bisherigen Landkreise über die Grenzen der bestehenden regionalen Planungsgemeinschaften hinaus nicht anzustreben ist. Die Gemeinden sind auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung so zu reformieren, dass mittel- und langfristig die Leistungserbringung im erforderlichen Umfang gewährleistet ist. Eine solche Grenze sieht DIE LINKE bei mittel- und langfristig mindestens 5.000 Einwohnern.

5. Wir fordern neben dem Schutz von Mensch und Tier, eine Verankerung des Schutzes einer gesunden Umwelt und des Anspruchs auf eine qualifizierte gestaltete Umwelt in der Verfassung des Freistaates Thüringen. Wir fordern eine institutionelle Förderung der von der Architektenkammer Thüringen gegründeten Stiftung Baukultur, um die Bedeutung der Baukultur im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern. Wir fordern die Initiierung einer Thüringer Bauausstellung, um an Modellvorhaben die Lösung von Zukunftsaufgaben

vorzustellen und innovative Konzepte über die Landesgrenzen Thüringens hinaus zu kommunizieren.

Wie wird Ihre Partei die Baukultur wahren und fördern?

Unsere Positionen dazu:

DIE LINKE teilt die Auffassung, dass Baukultur des Freistaates Thüringen kein Luxus ist, sondern ein unverzichtbarer Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen und ein Garant für Lebensqualität. Die Kultur des Bauens ist mehr als bloße Funktion. Sie prägt nachhaltig das Erscheinungsbild unserer gebauten Umwelt. Baukultur braucht gesellschaftliche Verständigung über gemeinsame Werte, über unsere Geschichte und Traditionen und über unsere Zukunft.

Die 2004 gegründete Stiftung Baukultur Thüringen findet in ihrem Wirken bei der LINKEN hohe Anerkennung. Die Stiftung Baukultur versteht sich sowohl als Kommunikations- und Initiativplattform als auch Anbieter von Bildung im Sinne der Förderung von Baukultur. Dies umfasst die Bereiche Architektur und Ingenieurwesen, Innen- und Landschaftsarchitektur, Stadt- und Siedlungsentwicklung, Landes- und Infrastrukturentwicklung sowie Spezialbauwerke.

DIE LINKE unterstützt das Wirken der Thüringer Architekten und Ingenieure und setzt sich ein für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Baukultur.

Besonders bei Gebäuden, die nicht unter Denkmalschutz stehen, haben in der Regel wirtschaftliche Interessen der Eigentümer Vorrang vor den Erhaltungsinteressen.

Eine besonders hohe Verantwortung in Fragen der Baukultur nehmen die Kommunen wahr. Um diesen Interessenskonflikt zugunsten der Baukultur zu verändern, ist der Gesetzgeber gefragt. DIE LINKE unterstützt gesetzgeberische Initiativen und die Forderung nach einer gezielten Ausrichtung der Förderung, um die Baukultur in Thüringen zu stärken.

Wie wird Ihre Partei den Anspruch auf eine qualifiziert gestaltete Umwelt sicherstellen?

Unsere Positionen dazu:

Das "Recht auf eine saubere oder gesunde Umwelt" wurde das erste Mal in der Abschlusserklärung der UN-Konferenz von Stockholm von 1972 formuliert und hat inzwischen angesichts eines weltweit stark gewachsenen Umweltbewusstseins an Bedeutung gewonnen. Ein Beispiel für einzelne Aspekte des Rechts auf eine saubere Umwelt ist das "Recht auf Wasser", das mittlerweile auf Grund teilweise dramatischer Knappheit in Entwicklungsländern eine Frage der menschlichen Existenz darstellt.

In das Grundgesetz hat der Schutz von Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen nur als sehr allgemein gefasstes Staatsziel in Artikel 20a Aufnahme gefunden. In den Artikeln 31 bis 33 der Thüringer Verfassung sind Natur und Umwelt ebenfalls im Rahmen von „Staatszielen“ und einem Informationsgrundrecht als schützenswerte Güter genannt. Sowohl die Regelung im Grundgesetz als auch in der Thüringer Verfassung müssen wirkungsvoller ausgestaltet werden. Es ist richtig und notwendig, den Anspruch der Menschen und weiterer Lebewesen (Tiere und Pflanzen) auf eine qualifiziert gestaltete Umwelt zu sichern. Am Beispiel der Werraversalzung durch salzhaltige Abwässer wird deutlich, dass dieses Grundrecht noch nicht umfassend durchgesetzt ist.

Im baulichen Bereich ist das Recht auf gesundes Wohnen und Arbeiten berührt. Menschen haben einen Anspruch auf den Aufenthalt in Räumen ohne gesundheitsgefährdende Baustoffe. Dieses Recht ergibt sich sowohl aus Artikel 2 (Recht auf körperliche Unversehrtheit) als auch aus Artikel 15 der Thüringer Verfassung (Bereitstellung von angemessenem Wohnraum in ausreichendem Maße). Im Interesse der Menschen, die besonders sensibel auf Umwelteinflüsse (wie Mobilfunkstrahlung, das Wohnen in der Nähe von emittierenden Betrieben oder Kraftwerken u.ä.) reagieren, sind die Möglichkeiten des Einklagens ihrer Schutzrechte zu verbessern. Die Praxis zeigt leider: In Fällen, in denen unmittelbare Ursache – Wirkung – Zusammenhänge noch nicht restlos erforscht sind, erhalten Betroffene häufig zu wenig Rechtsbeistand.

Daher schlägt DIE LINKE die Ergänzung im Artikel 31 Absatz 2 der Thüringer Verfassung vor: „Soweit bei Technologien, technischen Verfahrensweisen oder Maßnahmen die Unbedenklichkeit für die Umwelt und die menschliche Gesundheit nicht ausreichend nachgewiesen ist, dürfen diese nicht genehmigt oder angewendet werden.“ Außerdem sollte, ausgehend von den Staatszielen in Artikel 31 und 32 der Thüringer Verfassung, das gesamte Thüringer Recht einem eingehenden „Umweltverträglichkeits-Check“ unterzogen werden.

Wie stellt sich Ihre Partei zu dem Vorschlag einer institutionellen Förderung der Stiftung Baukultur durch den Freistaat sowie der Initiierung einer Thüringer Bauausstellung als Instrument der Stadt- und Landesentwicklung?

Unsere Positionen dazu:

Dem Vorschlag einer institutionellen Förderung der Stiftung Baukultur durch den Freistaat Thüringen steht DIE LINKE offen gegenüber. Um die Bedeutung der Baukultur im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern, sind geeignete Wege und Förderinstrumente zu entwickeln. DIE LINKE wird sich aktiv in diesen Prozess einbringen.

Die Initiierung einer Thüringer Bauausstellung, um an Modellvorhaben die Lösung von Zukunftsaufgaben vorzustellen und innovative Konzepte über die Landesgrenzen hinaus zu kommunizieren, findet bei der LINKEN uneingeschränkte Unterstützung.

6. Wir fordern eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und eine Mobilisierung innerstädtischer Branchen. Wir fordern die Konzentration der Wohneigentumsförderung auf innerstädtische Bereiche und die Sanierung von innerstädtischem Wohnungsbestand.

Wir fordern eine Abkehr von der Kirchturmpolitik und stattdessen regional abgestimmte Strategien, die auf tragfähige Stadt-Umland-Beziehungen setzen. Wir fordern die Weiterentwicklung und Sicherung ländlicher Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsräume.

Wir fordern eine eigene Positionierung zu den Themen des Naturschutzes, der Naturentwicklung, der Großflächenlandwirtschaft und der Entwicklung von Energielandschaften.

Wie wird Ihre Partei die Revitalisierung und Familienfreundlichkeit der Innenstädte fördern und sichern?

Wie wird Ihre Partei die Entwicklung des ländlichen Raumes stärken?

Unsere Positionen dazu:

Dass in Anbetracht des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels der Stadtumbau weiter gehen muss, ist Konsens unter den Fachpolitikern. Auch aus Sicht der LINKEN sind dabei die Innenstadtentwicklung und der Erhalt der historisch gewachsenen Strukturen entscheidend für die Zukunftschancen der Städte. Attraktive und unverwechselbare Stadtzentren, aber auch Kinder- und Familienfreundlichkeit sind wichtige Standortfaktoren, die der Abwanderung entgegenwirken und anziehend für Neubewohner wirken.

Die bisherigen Instrumente des Programms Stadtumbau-Ost haben aus Sicht der LINKEN in den Innenstädten nur unzureichend gegriffen. Bei der Neuausrichtung des Programms ist dies zu berücksichtigen und eine dahingehende Nachjustierung unumgänglich. Instrumente, die den Stadtumbau in den Innenstädten wirksam befördern können, sind aus Sicht der LINKEN beispielsweise die Wiedereinführung der Investitionszulage, die Ausrichtung der Wohneigentumsförderung auf Bestandssanierung und Neubau in innerstädtischen Lagen und die Einbeziehung Privater in den Stadtumbau.

Auch spricht sich DIE LINKE für eine vorausschauende konzeptionell integrierte Stadtentwicklung aus. Bisher versucht Stadtentwicklung, nur auf Probleme zu antworten. Wir favorisieren aber einen vorbeugenden Ansatz, beispielsweise in der sozialen Stadtentwicklung, der stärker gefördert werden muss, damit soziale Brennpunkte und sozialräumliche Polarisierung vorab verhindert werden. Auch ist der integrierte Ansatz stärker in den Blickpunkt zu stellen. Bisher sind Stadtentwicklungskonzepte und Stadtumbauplanungen fast ausschließlich eine Sache der Baurechtsabteilungen und verdienen die Bezeichnung „integriert“ nur bedingt.

DIE LINKE will Stadtumbau als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wissen. Wir sehen in der Schrumpfung auch eine Chance, die Stadt der Zukunft sozial, ökologisch und nachhaltig zu gestalten. Insofern muss aus Sicht der LINKEN Stadtumbau ein Gesamtkonzept zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sein und zudem zu einem Leitbild der alten- und familiengerechten Wohnkultur finden. Es geht um ein neues Bild einer zukunftsfähigen Stadt und insbesondere um den Erhalt und den Ausbau von Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger, folglich um die Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge. Und hier gilt es, in Thüringen insbesondere dem ländlich geprägten Raum gerecht zu werden. Der ländliche Raum wird das Problemkind des nächsten Jahrzehnts werden.

Linke Programmatik orientiert sich auch in den Fragen der Raumordnung am Leitgedanken der sozialen Gerechtigkeit. Nach unserer Überzeugung kann das Konzept der Zentralen Orte, das aus der Bundesrepublik der 70er stammt, keine überzeugenden Antworten für die Zukunft in Thüringen geben. Mit Blick auf die fortschreitende Globalisierung und zunehmende Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union werden künftig nur Regionen eine Entwicklungsperspektive erhalten. Daher ist die alleinige Stärkung der Städte nicht unser Ansatz. Das ist keine Umverteilung und betrifft vor allem nicht die Lebensbedingungen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die nicht in den Städten wohnen - und das ist die Mehrheit der Bevölkerung in Thüringen. Wir verfolgen das Prinzip der dezentralen Konzentration. Dezentrale Konzentration heißt für uns, eben nicht alles auf den einzelnen Ort auszurichten, sondern die Region zu betrachten. DIE LINKE setzt auf Kooperation statt Konkurrenz. Kleinteilige und im engen regionalen Raum gegenseitig

konkurrierende Strukturen haben keine Zukunft. Nur als Region haben Gemeinden eine Chance. Unser Planungsprinzip verpflichtet daher, zunächst weg vom zentralörtlichen hin zum raum- und regionalbezogenen Denken zu kommen und damit eine Orientierung der öffentlichen Förderung und des Vorhaltens von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge an Regionen zu erzielen. Bestätigt fühlen wir uns durch den Stadtentwicklungsbericht 2008 der Bundesregierung, in dem es heißt „Die Zukunft der Stadt ist die Region“.

Wie wird Ihre Partei Programme und Förderungen zusammenfassen, um das Nebeneinander der Förderung und der Zuständigkeiten in den Ministerien zu minimieren?

Unsere Positionen dazu:

Die differenzierte Zuständigkeit der Ministerien und das Nebeneinander der Förderung wird seitens der LINKEN, insbesondere hinsichtlich der Hausforderungen, vor die uns der gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturwandel stellt, als nicht zielführend kritisiert. Notwendig sind ganzheitliche Konzepte, die ein Zusammendenken und Zusammenarbeiten erfordern, um die Herausforderungen auch als Chance wahrzunehmen. Es ist vermehrt festzustellen, dass die Kommunen Schwierigkeiten haben, sich mit den vielen Förderprogrammen zurechtzufinden und sich immer wieder damit auseinanderzusetzen. Wenn aber schon die politischen Entscheidungsträger in den Kommunen Schwierigkeiten haben, den Förderdschungel zu durchschauen, gestaltet sich erst recht die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger schwierig. Für DIE LINKE ist Stadtentwicklung aber ein öffentlicher und transparenter Prozess, der eine aktive und dauerhafte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erfordert, die Adressat des Stadtumbaus sind. Daher fordert DIE LINKE, dass die Finanzbeziehungen übersichtlicher und transparenter werden müssen, um Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und die Entscheidungskompetenz in der Kommune zu belassen. Lediglich im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt ist es gelungen, die Förderung mit dem Programm Stadtumbau Ost kompatibel zu gestalten. In anderen Bereichen, wie beispielsweise der Schulbauförderung, der Krankenhausförderung, der Verkehrsinfrastrukturförderung, ist es noch nicht gelungen, diese mit dem Stadtumbau zu koppeln. Teilweise schließen sich die Förderungen sogar gegenseitig aus. Hier besteht dringender Änderungsbedarf, weil nur so unsere Städte kompakt umgebaut werden können und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden kann. DIE LINKE fordert daher die Zusammenlegung aller Förderprogramme, die unmittelbar und mittelbar für den Umbau der Städte zum Einsatz kommen, in ein kommunales Investitionsprogramm.

Mit welchen Programmen wird Ihre Partei speziell auf die Herausforderung des demografischen Wandels und des Energiewandels reagieren?

Unsere Positionen dazu:

Auf Grund des voranschreitenden Klimawandels werden Fragen der Klimavorsorge - insbesondere auf dem Gebiet der Bereitstellung von Energie - zu einem Schlüsselthema in Gegenwart und Zukunft. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, in welcher Form, mit welchen Quellen und Strukturen die Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge ausgestaltet wird.

Nicht zuletzt angesichts des demografischen Wandels muss Energieplanung zwingend unter dem Aspekt der Abstimmung zwischen Bedarfsprognosen im privaten, gewerblichen und gesellschaftlichen Bereich und einer effizienten Infrastrukturausstattung vorgenommen werden.

Wir halten es für notwendig und realistisch, dass sämtliche, in Thüringen verbrauchte Elektro- und Wärmeenergie auch hier produziert wird. Bisher liegt der Anteil der eigenen Stromerzeugung bei etwas über 30 Prozent. Etwa zwei Drittel des Stromes führt Thüringen ein. Eine eigene Energiewirtschaft auf der Basis regenerativer Quellen aufzubauen, ist daher möglich und notwendig. In diesem Zusammenhang hat Dezentralität in Erzeugung und Verbrauch von Energie einen hohen Stellenwert. Über eine Energieagentur sollte eine zukunftsgerechte, Ökologie und Ökonomie vereinende sowie Arbeitsplätze schaffende Strategie umgesetzt werden. Bürgern mit Wohneigentum stehen viele Möglichkeiten offen, für effizientere und sparsame Energiesysteme zu sorgen. Auch für Mieter muss sich das Einsparen von Strom und Wärme finanziell lohnen. Dazu müssen Anreize, beispielsweise mit Förder- und Beratungsprogrammen, geschaffen werden.

Der demografische Wandel manifestiert sich, besonders spürbar in den ostdeutschen Bundesländern, in Bevölkerungsverlusten und in der Folge häufig in einer Unterauslastung der Versorgungsinfrastruktur. In Energieversorgungsanlagen und Verteilnetze Thüringens ist in den letzten Jahren mit viel materiellem und finanziellem Aufwand investiert worden. Nicht zuletzt deshalb sind Konzepte vonnöten, einen höheren Grad der Auslastung dieser Netze zu erreichen. Das Werben um die Ansiedlung von Investoren ist dabei ein Weg. Das Ausweisen von „Energieeregionen“ halten wir für zukunftsfähig. Dabei kann das Konzept der Bioenergieregionen als Leitbild dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Hausold